



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Waschmittelgesetz und  
Waschmittelverordnung

Wien, 18. März 1992  
Schneider/Bu  
Klappe 899 95  
151/197/92

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

10/SN-149/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
35 -GE/19
19. MRZ. 1992
10. April 1992

*Dr. Sauerbrunn*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 28. Jänner 1992, GZ. 03 4821/12-II/4/91 vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelten Entwürfe eines Waschmittelgesetzes und einer Waschmittelverordnung gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Waschmittelgesetz und  
Waschmittelverordnung

Wien, 16. März 1992  
Schneider/Bu  
Klappe 89 995  
151/197/92

**Zur Zahl: 03 4821/12-II/4/91**

An das  
Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und Familie

Untere Donaustraße 11  
1020 Wien

Zu den gegenständlichen Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen beehrt sich der österreichische Städtebund wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in den Entwürfen vorgesehenen Maßnahmen werden in ihrer grundsätzlichen Zielsetzung, die nachteiligen Folgen der Verwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln für die Umwelt zu minimieren, begrüßt.

Die Bedeutung, die der Verwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln im Hinblick auf stehende und fließende Gewässer zukommt, verlangt jedoch eine besonders gründliche und wohl auch strenge Regelung dieses Problemkreises. So wird auch in den Erläuterungen zum Entwurf der Waschmittelverordnung festgehalten, daß die Freiheit eines Waschmittels, zum Beispiel von Phosphaten, allein noch keine Garantie für eine besondere Umweltverträglichkeit oder gar für die Freiheit von anderen Phosphorverbindungen, deren Wirkung auf die Umwelt nicht weniger bedenklich ist, bietet.

- 2 -

Der Verordnungsentwurf enthält Begrenzungen bestimmter Inhaltsstoffe; insbesondere ist die Begrenzung der flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe zu begrüßen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die taxativ angeführten Substanzen durch andere, unter Umständen ebenso bedenkliche oder noch bedenklichere, ersetzt werden.

Es wird daher angeregt, eine strengere Regelung in der Form zu überdenken, wonach die Inhaltsstoffe bzw. Substanzen, die in einem Wasch- bzw. Reinigungsmittel enthalten sein dürfen, angeführt werden. Damit könnten alle Stoffe, die mit den in dem gegenständlichen Verordnungsentwurf enthaltenen vergleichbar sind, ausgeschlossen werden.

25 Ausfertigung dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat